

11. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg

Zur Satzung der Gemeinde Jesberg vom 01.01.2023 über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg.

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg in ihrer Sitzung am 08.07.2024 die nachstehende 11. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte erlassen:

Artikel 1

§ 3 Mittagsverpflegung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Es wird eine warme Mahlzeit geboten, in Ausnahmefällen kann eine Brotmahlzeit angeboten werden.
- (2) Die Gebühr für die warme Mahlzeit beträgt 4,00 € pro Mahlzeit.
- (3) Die Gebühr für die Brotmahlzeit beträgt 1,50 € pro Mahlzeit.
- (4) Die Verwaltung rechnet zum Monatsanfang die Teilnahme an der Mittagsverpflegung des vorangegangenen Monats mit den Erziehungsberechtigten ab.

Diese 11. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Jesberg, 09.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Jesberg



Heiko Manz
Bürgermeister